

Neues Smartcow

BERN Es gibt ab sofort eine neue Version von Smartcow, der App fürs digitale Herdenmanagement von Braunvieh Schweiz, Mutterkuh Schweiz, Swissherdbook, Swissherdbook und IP-Suisse. Sie beinhaltet nebst grundlegenden Design-Optimierungen, Entfernung des Offlinemodus und einer verbesserten Geschwindigkeit zwei wichtige Neuerungen für IP-Suisse-Produzent(innen) und Schweinehalter(innen), wie in einer Medienmitteilung der Betreiber bekannt gegeben wird.

Für Schweinehalter und IP

IP-Produzent(innen) können nun den Zugang von IP-Suisse Label-Tränkern und -Fressern über Smartcow melden, was die Funktion der Tier-App ersetzt, die Anfang Jahr eingestellt wurde. Zudem haben die Produzent(innen) von Mastkälbern oder Bankvieh die Möglichkeit, in der Tierliste zu kontrollieren, ob alle Labeltiere eine entsprechende Meldung hinterlegt haben. Schweinemäster können mit der neuen Version den Zugang von Jagern über Smartcow melden und managen. Im nächsten Smartcow-Update vom Herbst 2022 sollte zudem die Bestellung von Ohrmarken für Schweine möglich sein.

Agate-Zugang wechselt

Die Umstellungsphase des Agate-Logins auf das CH-Login wird bis Mitte Oktober abgeschlossen sein. Das neue Login gilt auch für Smartcow. In der Übergangsphase bis am 17. Oktober 2022 ist das alte Login noch möglich. Danach muss der Wechsel ins neue Login-Verfahren zwingend erfolgen. *bab*

Bauen – nur mit grossen Hürden

Tierhaltung / Das Raumplanungsgesetz fordert selbst für Zelte, Iglus und Anhänger eine Baubewilligung.

BERN Kürzlich erreichte uns eine Anfrage zur Schaf- und Ziegenhaltung. Ein Leser wollte gerne wissen: «Was muss beachtet werden beim Bau eines Unterstandes bzgl. des Raumplanungsgesetzes?»

Wir haben bei einem Fachexperten für Raumplanung nachgefragt.

Baugesuch notwendig

Bauten und Anlagen, in diesem Fall ein Unterstand für Ziegen oder Schafe, die in der Landwirtschaftszone (ausserhalb der Bauzone) erstellt werden sollen, benötigen grundsätzlich ein Baugesuch, sagt Hansueli Schaub von Agriexpert beim Schweizer Bauernverband. «Selbst wenn die Tiere nur im kleineren Rahmen von den Landwirten gehalten werden, sehen die Kantone diese Art von Haltung dennoch als Betriebszweig an», stellt der Fachexperte fest.

In Berggebieten gelten für künstliche Unterstände und Ställe die gleichen Regeln wie in der Hügellzone oder der Talzone. «Allerdings wird im Tierschutzrecht «nur» ein genügender Witterungsschutz verlangt. In Berggebieten oder Waldweiden kann dies auch mittels natürlicher Schutzmöglichkeiten wie Weterntannen oder Felsvorsprüngen nachgewiesen werden.»

Kantonale Unterschiede

Bewilligungspflichtig sind auch Iglus, Anhänger, Zelte etc. «Es besteht die Meinung, dass Bauten, die nur für eine bestimmte Zeit aufgestellt werden oder die auf Rädern stehen, nicht bewilligungspflichtig seien. Hier be-



Bauten, die nur für eine bestimmte Zeit auf der Weide aufgestellt werden oder auf Rädern stehen, sind ebenso bewilligungspflichtig. Ein Gesuch ist bei der Gemeinde einzureichen. *(Bild Adobe Stock)*

steht aber keine Ausnahme. Für diese muss ebenfalls ein Gesuch eingereicht werden», betont der Fachexperte.

Es gebe aber Kantone (z. B. BE und AG), die auf kantonaler Ebene die Bewilligungspflicht für mobile, nur zeitweise aufgestellte Witterungsschütze, Tränke-/Fütterungseinrichtungen, Zäune und dergleichen spezielle Regelungen haben. «Diese Einrichtungen dürfen dann z. B. nicht länger als zwei oder sechs Monate pro Kalenderjahr am selben Ort stehen.»

Strenge Anforderungen

Grundsätzlich sei zunächst zu prüfen, ob nicht ein bestehen-

des Gebäude für die Anzahl von Tieren als Unterstand oder Stall infrage käme, was auch den BTS- und RAUS-Anforderungen entspricht. «Erst wenn eine Umnutzung oder ein Anbau – die ebenfalls baubewilligungspflichtig sind – nicht zweckmässig realisierbar sind, sollte ein Neubau in Betracht gezogen werden», rät Schaub. Hier sei zu prüfen: Wo ist der richtige Standort und ist das Bauprojekt für die Landschaft verträglich.

Das Bewilligungsverfahren ist allerdings kein leichter Gang: Nicht selten hört man von unzufriedenen und frustrierten Bauern ob der grossen Hürden, die sie bei Bauprojekten ausserhalb

der Bauzone auf sich nehmen mussten. Schaub beobachtet, dass die Vorschriften respektive die Auslegung des Bau- und Raumplanungsrechts beim Bauen ausserhalb der Bauzone immer strenger werden und eine Planung und Beratung immer schwieriger wird, auch weil sich die Vorgaben ständig ändern. Der Vollzug werde zudem je nach Kanton sehr unterschiedlich gehandhabt, was die Übersicht erschwere.

Bewilligung braucht Zeit

Soll das Bauprojekt dennoch realisiert werden, sind zunächst sämtliche Gesuchsunterlagen (u. a. Situationsplan, vermasste

Projektpläne, Umgebungsplan, Baubeschrieb, Begründung des Bauvorhabens sowie – falls abgesetzt vom Hof – für den projektierten Standort) an die örtliche Baubehörde bei der Gemeinde einzureichen. Sie koordiniert das Verfahren weiter.

«Bis ein Entscheid vorliegt, kann es ohne weiteres drei bis vier Monate dauern. Wenn die Gesuchsunterlagen nicht vollständig eingereicht wurden, dauert das Verfahren noch länger», weiss Hansueli Schaub. Die Gemeinde leitet das Gesuch meist innerhalb von rund 14 Tagen an den Kanton weiter. Das Gesuch wird daraufhin 20 bis 30 Tage amtlich publiziert, damit Nachbarn sowie Verbände wie Pro Natura, Birdlife oder WWF auch darüber Kenntnis erhalten. Geht nach Erhalt der Baubewilligung innerhalb von 20 bis 30 Tagen keine Beschwerde ein, wird die Baubewilligung rechtskräftig, erläutert der Experte.

Strenger bei Hobbyhaltung

Erste Informationen, wie man bei einem Baugesuch vorgehen muss, können bei der Gemeindeverwaltung oder dem Baudepartement des Kantons eingeholt werden. Die Anforderungen hierfür können von Kanton zu Kanton je gesagt unterschiedlich ausfallen.

Falls kein landwirtschaftlicher Betrieb vorliegt, also bei einer hobbyässigen Tierhaltung, sind die Bewilligungsvoraussetzungen strenger und Neubauten nicht bewilligungsfähig. Das Baugesuchverfahren ist hingegen dasselbe. *Katrin Erfurt*

«Die Branche hat Wohlergehen vernachlässigt»

Haltung von Equiden / Das Observatorium der Pferdebranche scheut keine Kritik an der herkömmlichen Haltung. Anstrengungen sind aber in Gang.

BERN Nicht nur massige Stiere und süsse Ferkel geniessen an der BEA den Ruhm des Publikums, auch das Thema Pferd und dessen artgerechte Haltung stösst bei den Besuchern und Besucherinnen offensichtlich auf Interesse. So war letzten Samstag im Kongress-Zentrum der Tagungsraum bis auf den letzten Platz gefüllt, als verschiedenste Referate von grossen Namen aus der Pferdeszene abgehalten wurden. In diesem Rahmen stellte Thomas Frei, der Initiator der Aktion «Der Gute Stall», das Projekt vor.

Stallanalyse inklusive

Thomas Frei erklärte, dass es neben den Gütesiegeln «Der Gute

Stall», «Der Gute Stall STS» für Betriebe, die zusätzlich die Anforderungen der Kampagne «PferdeRaus» des Schweizer Tierschutzes STS erfüllen, dieses Jahr auch eine Stallanalyse für alle Teilnehmenden mit dem Tool «Best TU Pferd» geben wird. Diese Analyse des Stalls erfolgt anhand von über 300 Ressourcen- und Tierbezogenen Indikatoren. So können dessen Schwachstellen aufgezeigt werden, erklärte eine Mitentwicklerin an der Tagung.

Die Pferdeinteressierten spannten während der Referate einen weiten Bogen von der Gesamtbetrachtung eines sich wandelnden Umfelds bis hin zum kleinsten Detail eines Stalles, das sich als gefährlicher Stolperstein für das Pferd erweisen kann.

Ursache: Soziale Probleme

Beat Wampfler vom Nationalen Pferdezentrum Bern (NPZ) meinte dazu: «Stallgrösse und Details sind wichtig, aber heute nicht mehr die Grundsache für die meisten Verletzungen. Diese gründen in sozialen Problemen unter den Pferden und zwischen den Pferden und ihren Besitzern.»

Vom Detail spannte sich der Bogen wieder zurück zur Einzelhaltung. Christa Wyss vom Schweizer Nationalgestüt (SNG)

in Avenches VD betonte, dass das Pferd auch in Einzelhaltung nicht allein zu sein braucht. Anschaulich präsentierte sie die Möglichkeiten, den Bedürfnissen nach Sozialkontakten entgegen zu kommen.

Neuer Ethikbericht ist da

Angelehnt an die «Pferd»-Fachtagung an der BEA veröffentlichte der Verein Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche (Cofichev) einen erweiterten Leitfadens «für eine ethische Nutzung der Equiden, die sich an ihrem Wohlbefinden orientiert». Ziel des erstmals im Jahr 2011 veröffentlichten und viel beachteten Berichts war es, zu einem besseren Schutz der Würde und des Wohlergehens dieser Tiere beizutragen, wie der Verein mitteilt.

Rund zehn Jahre später hat der Verein Cofichev, der sich als objektiver und unbefangener Beobachter der Pferdebranche versteht, die Notwendigkeit erkannt, die Thematik erneut aufzugreifen. Unter Federführung von Pierre-André Poncet beinhaltet der Ethikbericht die jüngsten wissenschaftlichen Veröffentlichungen.

Fokus lag auf der Ökonomie

Der Verein gibt in seiner Mitteilung zu bedenken, dass die Pfer-

debranche ihren Fokus lange Zeit hauptsächlich auf den ökonomischen Bereich ausgerichtet und den Aspekt des Wohlergehens vernachlässigt habe, so Cofichev. Weiter seien die gesellschaftlichen Anforderungen an einen ethisch korrekten

Umgang mit Tieren in westlich geprägten Staaten gestiegen. «Diskurse rund um die Verantwortbarkeit der Nutzung von Pferden und die Umweltschäden, welche durch ihre Nutzung und Haltung entstehen, haben sich auf die breite Bevölkerung

ausgedehnt», so der Verein. *sjh, pd*

Hier finden Sie den Ethikbericht: www.bauernzeitung.ch/ethik-pferd

Jetzt anmelden

Melden Sie sich bis am 30. Juni für die Aktion «Der Gute Stall» an. Für die Teilnahme an der Aktion wird eine Gebühr von 180 Franken erhoben. *sjh*

Weitere Infos finden Sie hier: www.stiftungpropferd.ch/der-gute-stall

Reklame

Auch im Sommer leistungsfähige Zuchtschweine

3319 fertility-pac CHF 30.-/100 kg Rabatt

- Organische Spurenelemente fördern Fruchtbarkeit und Klauen
- Zusatzstoffe unterstützen den Stoffwechsel
- Zink reduziert Symptome bei Hitzestress

3298 ACTIVA-Booster CHF 10.-/100 kg Rabatt

- Energie- und Wirkstoffversorgung in der Säugetzeit
- Weniger Gewichtsverlust bei Jungsauen
- Optimale Verdauung dank Milchsäurebakterien

Meliofeed AG
 3360 Herzogenbuchsee Tel. 058 434 15 15
 8523 Hagenbuch Tel. 058 434 15 70
melior.ch